



## Häufig gestellte Fragen

### **1. Gibt es Anmeldefristen bei der Rheinischen Akademie, den Schulen, den Fachrichtungen?**

Antwort: Nein, es gibt keine Anmeldefristen, die Plätze werden allerdings in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Wer sich spät anmeldet, kommt ggf. auf eine Warteliste.

### **2. Bin ich mit der Anmeldebestätigung angemeldet?**

Antwort: Nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung die aussagt, ob Sie die erforderlichen Voraussetzungen für die Aus-/Weiterbildung erfüllen. Dort aufgeführte fehlende Unterlagen müssen dann bis zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden. Sie sind mit der Anmeldebestätigung angemeldet und erhalten zum angegebenen Zeitpunkt die Zulassung.

### **3. Wann erhalte ich meine Zulassung zur Ausbildung/ Weiterbildung?**

Antwort: Die Zulassung erhalten Sie wenn alle organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt sind, spätestens zu dem zuvor in der Anmeldebestätigung angegeben Zeitraum.

### **4. Ist die Anmeldung verbindlich?**

Antwort: Mit der Unterschrift in Ihrer Anmeldung gehen Sie ein Vertragsverhältnis ein. Dieses wird mit der Zulassung seitens der Rheinischen Akademie Köln rechtskräftig. Sie haben danach 2 Wochen Rücktrittsfrist.

### **5. Welche Unterlagen muss ich Ihnen zusenden?**

Antwort: Bitte reichen Sie uns die auf der Einschreibung aufgeführten Bewerbungsunterlagen ein. Die Anmelde- und Einschreibformulare finden Sie auf unserer Internetseite [www.rak.de](http://www.rak.de) unter dem Punkt: *Ausbildung- Anmeldung*.

### **6. Wo kann ich meine Schul- und Arbeitszeugnisse beglaubigen lassen?**

Antwort: Zeugnisse und Bescheinigungen können bei jeder öffentlich rechtlichen Einrichtung beglaubigt werden z.B. Bürgeramt, Pfarramt, Notar etc..

### **7. Kann ich mir die Schule ansehen und Informationen erhalten?**

Antwort: Die Schulen der Rheinischen Akademie bieten Informationstage an. Die Termine finden Sie unter dem Punkt: *Aktuelles – Termine* auf unserer Internetseite.

### **8. Kann ich einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren?**

Antwort: Wenn ein zusätzlicher Beratungsbedarf besteht, kann telefonisch oder per Mail ein Beratungstermin vereinbart werden. Alle Basisinformationen finden Sie auf unserer Internetseite.

### **9. Kann ich mich schon jetzt ohne komplette Bewerbungsunterlagen bewerben?**

Antwort: Sie können sich jederzeit bewerben. Sie sollten die fehlenden Dokumente dann aber sofort nach Erhalt unaufgefordert nachreichen.

### **10. Welches Zeugnis muss ich für die Bewerbung zum ITA/ BTA beifügen?**

Antwort: Bitte reichen Sie bei der Bewerbung das letzte Schulzeugnis ein, sollte es das Abschlusszeugnis der Schule sein, so benötigen wir es als beglaubigte Kopie.

### **11. Wann fangen die Ausbildungsgänge bei Ihnen an?**

Die Ausbildungsgänge der Höheren Berufsfachschule (BTA/ITA) beginnen jedes Jahr im August/September. Die Weiterbildungen der Fachschulen beginnen immer Anfang September. Bei der Fachschule für Wirtschaft zusätzlich zu Beginn März eines Jahres.

### **12. Kann eine Förderung für meine Ausbildung/ Weiterbildung erhalten (BAföG, AFBG etc.) und wo muss ich das beantragen?**

Antwort: Grundsätzlich haben alle Schüler in der Erstausbildung (BTA/ITA) bei Bedürftigkeit Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG. Bei den Schülern in der Weiterbildung besteht alternativ auch die Möglichkeit auf Förderung nach dem AFBG (Meister-BAföG). Genauere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt: *Ausbildung-Anmeldung- Informationen zu Fördermöglichkeiten*.

### **13. Welche Aufnahmevoraussetzungen gibt es bei den Schulen der Rheinischen Akademie Köln?**

Antwort: Die Aufnahmevoraussetzungen für die Höhere Berufsfachschule (Erstausbildung) und für die Fachschulen (Weiterbildung) finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt: *Ausbildung - Eingangsvoraussetzungen*